

Gemeinde Elleben
Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit
§ 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) der

3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“

Der Gemeinderat Elleben hat am 31.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ in der Fassung vom 21.03.2022 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen und der Begründung werden im

Auslegungszeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

im Internet unter der Internetadresse www.vg-riechheimer-berg.de/aktuelles zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 in der

Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen

im Sitzungszimmer während der Dienststunden

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen an die

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen oder per E-Mail an: [info @vg-riechheimer-berg.de](mailto:info@vg-riechheimer-berg.de) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

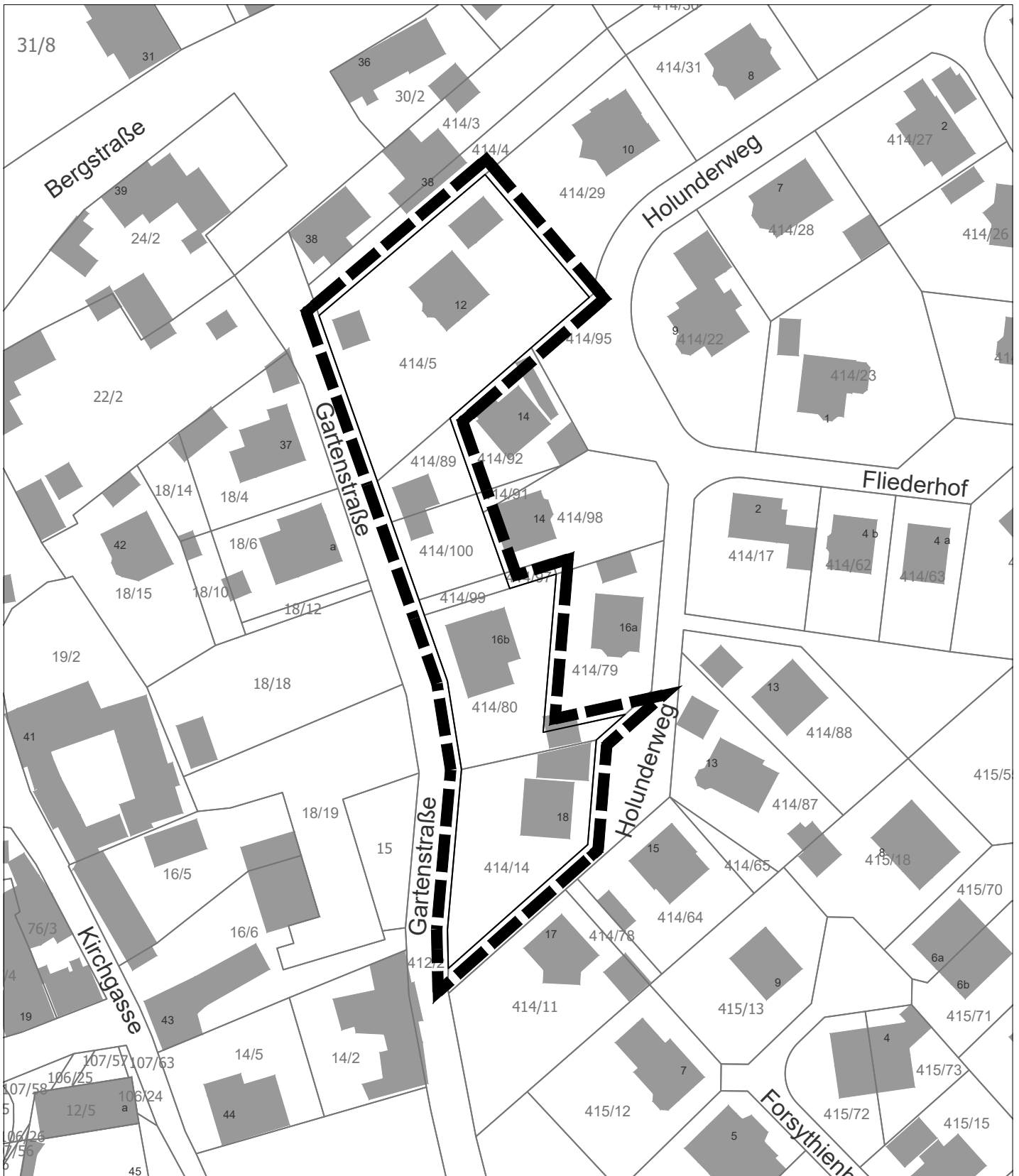
Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Elleben, den 30.04.2022.

Corinne Krah
Bürgermeisterin
Gemeinde Elleben


Anlage:

Lageplan räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes „Am kleinen Berg Riechheim“



Gemeinde Elleben

3. Änderung des Bebauungsplanes "Am kleinen Berg Riechheim"

 räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes